

## Vorlage Nr. 492/25

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2026 – 2029, FB 8 - Schulen, Soziales, Migration und Integration, PG 81-84**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Sozialausschuss	03.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Gehrke
-----------------	------------	--------------------------	-------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 811	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
Produkt 812	Hilfen für Asylbewerber
Produktgruppe 82	Ausländerbehörde
Produktgruppe 83	Soziale Transferleistungen
Produktgruppe 84	Soziale Einrichtungen

### Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	4.817.000 €	Einzahlungen	0 €
Aufwendungen	17.759.000 €	Auszahlungen	52.500 €
Verminderung Eigenkapital	12.942.000 €	Eigenanteil	52.500 €
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Fachbereiches 8, Produktgruppen 81 – 84 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2026 unter Berücksichtigung der in der Begründung der Vorlage aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

**Begründung:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2026 wurde in der Sitzung des Rates am 23. September 2025 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2026 - 2029 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2026 – 2029.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden Fachbereiches 8 – Produktgruppen 81 – 84. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2026 weist nach Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands noch einen Fehlbetrag von 14,388 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2027 – 2029 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 131,945 Mio. EUR bis zum Ende 2026 gerechnet. Das sind 37,87 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

**A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:**

**I. Ergebnisplan**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Fachbereich 8 – Produktgruppen 81 – 84 im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von 525.337 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

## Produkt 811000

### Aufwendungen

Das Projekt Food Empowerment wird zusammen mit der FH Münster durchgeführt. Das Projekt wird über die DBU refinanziert. Die entsprechenden Erträge sind im Haushaltsplanentwurf enthalten. Die dem gegenüberstehenden Aufwendungen für Sachmittel, Reisekosten oder ähnliches müssen noch in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2026	2027	2028	2029
Aufwendungen Projekt Food Empowerment	alt	0	0	0	0
	neu	3.900	3.900	1.000	0
Verschlechterung		3.900	3.900	1.000	0

Wie in der Ratsvorlage 439/25 angekündigt worden ist, sind die Erträge und Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zwischenzeitlich überarbeitet worden. Die IIV-Werte sind an die aktuellen Finanz- und Grunddaten angepasst worden. Es ergeben sich folgende Änderungen:

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2026	2027	2028	2029
	alt	1.203.254	1.203.254	1.203.254	1.203.254
	neu	1.276.133	1.276.133	1.276.133	1.276.133
Verschlechterung		72.879	72.879	72.879	72.879

## Produkt 812000

### Aufwendungen

Wie in der Ratsvorlage 439/25 angekündigt worden ist, sind die Erträge und Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zwischenzeitlich überarbeitet worden. Die IIV-Werte sind an die aktuellen Finanz- und Grunddaten angepasst worden. Es ergeben sich folgende Änderungen:

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2026	2027	2028	2029
	alt	46.664	46.664	46.664	46.664
	neu	46.828	46.828	46.828	46.828
Verschlechterung		164	164	164	164

## Produktgruppe 82

### Aufwendungen

Wie in der Ratsvorlage 439/25 angekündigt worden ist, sind die Erträge und Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zwischenzeitlich überarbeitet worden. Die IIV-Werte sind an die aktuellen Finanz- und Grunddaten angepasst worden. Es ergeben sich folgende Änderungen:

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2026	2027	2028	2029
	alt	127.815	127.815	127.815	127.815
	neu	132.991	132.991	132.991	132.991
Verschlechterung		5.176	5.176	5.176	5.176

### **Produktgruppe 83**

#### Aufwendungen

Im Bereich der Leistungsgewährung nach dem SGB II muss der Anteil der Stadt Rheine an den kommunalen Kosten des SGB II angepasst werden. Aufgrund der Spitzabrechnung 2024 und den festgesetzten Vorauszahlungen für 2025 an den Kreis Steinfurt ist im Folgejahr nicht mit sinken Aufwendungen zu rechnen. Der Ansatz muss daher um 400 TEUR auf die tatsächlichen Aufwendungen erhöht werden.

15 – Transferaufwendungen		2026	2027	2028	2029
Anteil der Stadt Rheine an den kommunalen Kosten des SGB II	alt	4.600.000	4.500.000	4.400.000	4.400.000
	neu	5.000.000	4.900.000	4.800.000	4.700.000
Verschlechterung		400.000	400.000	400.000	400.000

Wie in der Ratsvorlage 439/25 angekündigt worden ist, sind die Erträge und Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zwischenzeitlich überarbeitet worden. Die IIV-Werte sind an die aktuellen Finanz- und Grunddaten angepasst worden. Es ergeben sich folgende Änderungen:

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2026	2027	2028	2029
	alt	730.518	730.518	730.518	730.518
	neu	755.968	755.968	755.968	755.968
Verschlechterung		25.450	25.450	25.450	25.450

### **Produktgruppe 84**

#### Aufwendungen

Wie in der Ratsvorlage 439/25 angekündigt worden ist, sind die Erträge und Aufwendungen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zwischenzeitlich überarbeitet worden. Die IIV-Werte sind an die aktuellen Finanz- und Grunddaten angepasst worden. Es ergeben sich folgende Änderungen:

28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		2026	2027	2028	2029
	alt	125.603	125.603	125.603	125.603
	neu	143.371	143.371	143.371	143.371
Verschlechterung		17.768	17.768	17.768	17.768

## **II. Investitionsplan**

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich für den Fachbereich 8 – Produktgruppen 81 – 84 im Investitionsplan keine Veränderung.

### **III. Hinweise für das Haushaltsjahr 2026**

#### **Produkt 812000 – möglicher Rechtskreiswechsel ukrainischer Flüchtlinge**

Seitens der Bundesregierung ist aktuell geplant, dass ukrainische Flüchtlinge, die nach dem 01.04.2025 nach Deutschland gekommen sind, leistungsrechtlich vom Bürgergeld in die Asylbewerberleistungen wechseln. Zur geplanten Gesetzesänderung gibt es Stand 03.11.2025 lediglich einen Referentenentwurf. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. Angekündigt ist jedoch seitens des Bundes, dass finanzielle Mehrbelastungen der Länder/ Kommunen ausgeglichen werden sollen. Auch zu diesem Ausgleichsverfahren sind aktuell noch keine Details bekannt. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass es durch die geplanten Änderungen keine Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes geben wird.

#### **Produkt 831000 – Übergang jobcenter an die Kreis Steinfurt AöR**

Das jobcenter wird zum 01.07.2026 zur jobcenter Kreis Steinfurt AöR zurückgehen. Die konkreten Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Rheine sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung und dem Berichtswesen werden weitere Anpassungen erfolgen, sobald diese absehbar sind.

#### **Produkt 841000 – Frauennotschlafstelle**

Der Sozialausschuss hat am 30.09.2025 der baulichen Instandsetzung des Kremer-Hauses zur Einrichtung von drei weiteren kurzfristigen teilstationären Übernachtungsplätzen von Frauen zugestimmt. Die Kosten für den Umbau werden über den Fachbereich 5 abgewickelt. Aktuell gibt es noch keinen konkreten Zeitplan, wann diese Zimmer fertiggestellt und in Betrieb genommen werden können. Daher erfolgt zunächst keine Anpassung im Haushaltsplan 2026. Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung im Rahmen des Berichtswesens 31.10.2026.

### **B) Ziele und Kennzahlen**

Zur Verbesserung des Controllings ist mit den Fach- und Sonderbereichsleitungen vereinbart worden, dass für den Haushaltsplanentwurf 2026 die Ziele und Kennzahlen von je einem Produkt je Fach-/Sonderbereich und Fachausschuss überarbeitet werden (vgl. Ratsvorlage 439/25). Die neuen Produktbeschreibungen sind in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet worden und können im Rahmen der Fachausschussberatungen erörtert werden.

Bei den folgenden Produkten sind zum Haushaltsplanentwurf 2026 Änderungen vorgenommen worden:

Produkt 811000 – Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern

Produkt 841000 – Soziale Einrichtungen

Die Änderungen werden in der beigefügten Synopse vorgestellt.

Bei den leistungsgewährenden Bereichen (812000, 831000, 832000, 833000) sind die Produktdefinitionen aktuell. Die Ziele und Kennzahlen bleiben unverändert, weil keine messbaren Ziele formuliert werden können. Die Anzahl der Leistungsberechtigten ist nicht beeinflussbar, so dass es keine Steuerungsmöglichkeiten gibt. Die absoluten Kennzahlen bleiben als Richtwert drin.

Die Produktbeschreibungen und Kennzahlen der Produkte 811000 und 841000 wurden umfassend zum Haushaltsplan 2025 aktualisiert, daher erfolgen nun nur minimale redaktionelle Anpassungen.

**Anlage:**

Synopse